

**K 34**

Ausbau zwischen Föckelberg und  
Neunkirchen am Potzberg



Landesbetrieb  
Mobilität  
**Kaiserslautern**

---

<b>Von km</b>	Bau-km 0+010,00 bis 1+475,00 Netzknotten 6410 037 - 6410 039, Station 1,268 - 2,706
<b>Nächster Ort:</b>	Neunkirchen am Potzberg
<b>Baulänge:</b>	1.475 m
<b>Länge der Radwege:</b>	190 m südlich <del>und 220 m nördlich</del> der K 34

---

## Regelungsverzeichnis

zum

## Feststellungsentwurf - Deckblatt Dezember 2018 -

<p>aufgestellt:</p> <p style="text-align: center;">gez. R.Lutz Dienststellenleiter</p> <p>Kaiserslautern, den 09.03.2019</p>	

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>K 34, Bestandsausbau zwischen Föckelberg und Neunkirchen am Potzberg</b>		Unterlage: 11
		Datum: Dezember 2018
<b>Regelungsbereich</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
I	Straßen	2
II	Gehwege/Radwege	3
III	Wirtschaftswege/Zufahrten	3
IV	Landespflege	8
V	Entwässerungseinrichtungen/Einleitstellen	9
VI	Bauwerke	12
VII	Ver- und Entsorgungsleitungen	12
VIII	Sonstige Anlagen	13

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>K34, Bestandsausbau zwischen Föckelberg und Neunkirchen am Potzberg</b>				Unterlage: 11 Datum: Dezember 2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<b>I Straßen</b>				
1	0+010 bis 1+475	Ausbau der K 34 im Hocheinbau mit einseitiger Verbreiterung	a) Landkreis Kusel b) Landkreis Kusel	Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Verkehrsqualität für die Verkehrsteilnehmer wird die K 34 vom Ortsausgang Föckelberg bis Ortseingang Neunkirchen am Potzberg auf einer Länge von ca. 1.475m ausgebaut. Die Fahrbahn wird im Hocheinbau und im Anbaubereich im Vollausbau hergestellt. Die Straße wird mit einer Fahrbahnbreite von 4,80 m ausgebaut. Aufgrund des schmalen Querschnittes und der engen Kurvenradien wird der kurveninnere Fahrstreifen um 1,00 m aufgeweitet. Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Kusel. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Kusel.
2	0+010	Ausbaubeginn der K 34	a) Landkreis Kusel b) Landkreis Kusel	Die Kreisstraße wird am Ausbaubeginn dem Bestand angepasst Die Kosten für die Angleichung trägt der Landkreis Kusel. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Kusel.
3	1+475	Ausbauende der K 34	a) Landkreis Kusel b) Landkreis Kusel	Die Kreisstraße wird am Ausbauende dem Bestand angepasst. Die Kosten für die Angleichung trägt der Landkreis Kusel. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Kusel.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>K34, Bestandsausbau zwischen Föckelberg und Neunkirchen am Potzberg</b>				Unterlage: 11 Datum: Dezember 2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<b>II Gehwege/Radwege</b>				
4	0+910 bis 1+067 (südlich) <del>1+067 bis 1+272</del> (nördlich)	Neubau eines Geh- und Radweges	a) ---- b) Landkreis Kusel	<p>Neubau eines Geh- und Radweg parallel zur K 34 zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer zwischen Föckelberg und Neunkirchen am Potzberg. Von Bau-km 0+910 (bestehende Wirtschaftswegeanbindung) bis Bau-km 1+067 (Zufahrt Grünablageplatz) erfolgt der Neubau eines Geh- und Radweges südlich der K 34, <del>bei Bau-km 1+067 wechselt der Neuausbau zur nördlichen Straßenseite und verläuft dort entlang des Dammfußes bis Bau-km 1+272. Dort schließt der Radweg an einen bestehenden Wirtschaftsweg der nach Oberstauftenbach führt an.</del></p> <p>Die Kosten für den Neubau trägt der Landkreis Kusel. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Kusel.</p>
<b>III Wirtschaftswege/Zufahrten</b>				
5	0+017 (rechts)	Zufahrt Friedhof	a) Landkreis Kusel b) Landkreis Kusel	<p>Die vorhandene Zufahrt zum Friedhof wird von der Baumaßnahme nicht berührt, die Fahrbahn wird an die Zufahrt angeglichen.</p> <p>Die Kosten für die Angleichung trägt der Landkreis Kusel. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Ortsgemeinde Föckelberg.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>K34, Bestandsausbau zwischen Föckelberg und Neunkirchen am Potzberg</b>				Unterlage: 11 Datum: Dezember 2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6	0+027 (rechts)	Zufahrt zu Parkplatz Friedhof	a) Landkreis Kusel b) Landkreis Kusel	Die vorhandene Zufahrt zum Parkplatz des Friedhofes wird von der Baumaßnahme nicht berührt, die Fahrbahn wird an die Zufahrt angeglichen. Die Kosten für die Angleichung trägt der Landkreis Kusel. Die Unterhaltung obliegt weiterhin der Ortsgemeinde Föckelberg.
7	0+258 (rechts) / 0+265 (rechts)	Wirtschaftsweegeeinmündung	a) Landkreis Kusel b) Landkreis Kusel	Die vorhandene Wirtschaftsweegeeinmündung wird zur besseren Befahrbarkeit mit einem größeren Radius bei Bau-km 0+265 an die K 34 angeschlossen. Der Einmündungstrichter wird bituminös befestigt. Der jetzige Anschluss wird renaturiert. Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Kusel. Die Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Föckelberg.
8	0+304 (links)	Wirtschaftsweegeeinmündung	a) Landkreis Kusel b) Landkreis Kusel	Die vorhandene Wirtschaftsweegeeinmündung wird an der bisherigen Station wieder an die ausgebaute K 34 angeschlossen und bleibt in ihrer Funktion wie bisher erhalten. Lediglich zur besseren Befahrbarkeit wird der Radius vergrößert. Der Einmündungstrichter wird bituminös befestigt. Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Kusel. Die Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Neunkirchen am Potzberg.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>K34, Bestandsausbau zwischen Föckelberg und Neunkirchen am Potzberg</b>				Unterlage: 11 Datum: Dezember 2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9	0+490 (links)	Grundstückszufahrt	a) Eigentümer b) Eigentümer	Die vorhandene Grundstückszufahrt (Zufahrt „von alters her“) wird an der bisherigen Station wieder an die ausgebaute K 34 angeschlossen und bleibt in ihrer Funktion wie bisher erhalten. Der Einmündungstrichter wird bituminös befestigt. Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Kusel. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
10	0+509 (links)	Grundstückszufahrt	a) Eigentümer b) Eigentümer	Die vorhandene Grundstückszufahrt (Zufahrt „von alters her“) wird an der bisherigen Station wieder an die ausgebaute K 34 angeschlossen und bleibt in ihrer Funktion wie bisher erhalten. Der Einmündungstrichter wird bituminös befestigt. Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Kusel. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
11	0+542 (links)	Grundstückszufahrt	a) Gemeinde Neunkirchen am Potzberg b) Gemeinde Neunkirchen am Potzberg	Die vorhandene Grundstückszufahrt (Zufahrt „von alters her“) wird an der bisherigen Station wieder an die ausgebaute K 34 angeschlossen und bleibt in ihrer Funktion wie bisher erhalten. Der Einmündungstrichter wird bituminös befestigt. Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Kusel. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
12	0+860 (links)	Grundstückszufahrt	a) Eigentümer b) Eigentümer	Die vorhandene Grundstückszufahrt (Zufahrt „von alters her“) wird an der bisherigen Station wieder an die ausgebaute K 34 angeschlossen und bleibt in ihrer Funktion wie bisher erhalten. Der Einmündungstrichter wird bituminös befestigt. Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Kusel. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>K34, Bestandsausbau zwischen Föckelberg und Neunkirchen am Potzberg</b>				Unterlage: 11 Datum: Dezember 2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
13	0+910 (rechts)	Wirtschaftsweegeinmündung (Radweegeanbindung)	a) Gemeinde Neunkirchen am Potzberg b) Gemeinde Neunkirchen am Potzberg	<p>Die vorhandene Wirtschaftsweegeinmündung wird an der bisherigen Station wieder an die ausgebaute K 34 angeschlossen und bleibt in ihrer Funktion wie bisher erhalten. Der Einmündungstrichter wird bituminös befestigt. Über diese Wirtschaftsweegeinmündung wird der neu geplante Geh-/Radweg (Lfd. Nr.: 4) südlich der Kreisstraße an die K 34 angebunden.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Kusel.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Neunkirchen am Potzberg.</p>
14	0+947 (rechts)	Grundstückszufahrt	a) Landkreis Kusel b) Landkreis Kusel	<p>Die vorhandene Grundstückszufahrt (Zufahrt „von alters her“) wird an der bisherigen Station wieder an die ausgebaute K 34 angeschlossen und bleibt in ihrer Funktion wie bisher erhalten. Sie kreuzt den neu geplanten Radweg. Die Einmündungstrichter werden bituminös befestigt.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Kusel.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Kusel.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>K34, Bestandsausbau zwischen Föckelberg und Neunkirchen am Potzberg</b>				Unterlage: 11 Datum: Dezember 2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
15	1+067 (rechts)	Zufahrt I Grünablageplatz (Radweganbindung)	a) Gemeinde Neunkirchen am Potzberg b) Gemeinde Neunkirchen am Potzberg	Die vorhandene Zufahrt zum Grünablageplatz wird an der bisherigen Station wieder an die ausgebaute K 34 angeschlossen und bleibt in ihrer Funktion wie bisher erhalten. Der Einmündungstrichter wird bituminös befestigt. Über diese Zufahrt wird der neu geplante Geh-/Radweg (Lfd. Nr.: 4) südlich der Kreisstraße an die K 34 angebunden. Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Kusel. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Neunkirchen am Potzberg.
16	<del>1+067 (links)</del>	<del>Radwegeeinmündung</del>	<del>a) --- b) Landkreis Kusel</del>	<del>Die neu geplante Radwegeeinmündung wird bei Bau-km 1+067 an die ausgebaute K 34 angeschlossen. Der Einmündungstrichter wird bituminös befestigt. Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Kusel. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Kusel.</del>
17	1+227 (rechts)	Zufahrt II Grünablageplatz	a) Gemeinde Neunkirchen am Potzberg b) Gemeinde Neunkirchen am Potzberg	Die vorhandene Zufahrt zum Grünablageplatz wird an der bisherigen Station wieder an die ausgebaute K 34 angeschlossen und bleibt in ihrer Funktion wie bisher erhalten. Der Einmündungstrichter wird bituminös befestigt. Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Kusel. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Neunkirchen am Potzberg.



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>K34, Bestandsausbau zwischen Föckelberg und Neunkirchen am Potzberg</b>				Unterlage: 11
				Datum: Dezember 2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
18	1+227 (links)	Wirtschaftsweegeeinmündung	a) Gemeinde Neunkirchen am Potzberg b) Gemeinde Neunkirchen am Potzberg	Die vorhandene Grundstückszufahrt (Zufahrt „von alters her“), über die mehrere Flurstücke an die K 34 angebunden sind, wird an der bisherigen Station wieder an die ausgebaute K 34 angeschlossen und bleibt in ihrer Funktion wie bisher erhalten. Der Einmündungstrichter wird bituminös befestigt. <del>Über diese Zufahrt wird der neu geplante Geh-/Radweg (Lfd. Nr.: 4) nördlich der Kreisstraße an die K 34 angebunden.</del> Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Kusel. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Neunkirchen am Potzberg.
19	1+272 (links)	Wirtschaftsweegeeinmündung	a) Gemeinde Neunkirchen am Potzberg b) Gemeinde Neunkirchen am Potzberg	Die vorhandene Wirtschaftsweegeeinmündung wird an der bisherigen Station wieder an die ausgebaute K 34 angeschlossen und bleibt in ihrer Funktion wie bisher erhalten. Der Einmündungstrichter wird bituminös befestigt. <del>Über diese Wirtschaftsweegeeinmündung wird der neu geplante Geh-/Radweg (Lfd. Nr.: 4) nördlich der Kreisstraße an die K 34 angebunden.</del> Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Kusel. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Neunkirchen am Potzberg.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>K34, Bestandsausbau zwischen Föckelberg und Neunkirchen am Potzberg</b>				Unterlage: 11 Datum: Dezember 2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
20	1+351 (rechts)	Grundstückszufahrt	a) Eigentümer b) Eigentümer	Die vorhandene Grundstückszufahrt (Zufahrt „von alters her“) wird an der bisherigen Station wieder an die ausgebaute K 34 angeschlossen und bleibt in ihrer Funktion wie bisher erhalten. Der Einmündungstrichter wird bituminös befestigt. Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Kusel. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
<b>IV Landespflege</b>				
21	Gesamte Baustrecke und Ersatzflächen	Landespflegerische Maßnahmen	a) und b) Eigentümer lt. Grundstücksverzeichnis	Der Ausgleich für die zusätzliche Flächenversiegelung und den Eingriff in die Natur, sowie die gestalterische Einbindung in die Landschaft werden verschiedenen landschaftspflegerischen Maßnahmen angeordnet (Entsiegelung, <b>Herstellung von Ersatzlebensräumen gemäß §44 BNatSchG [CEF-Maßnahme]</b> , Renaturierung, Flächenumwandlung, Einsaat und Bepflanzung von Bäumen). Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Kusel. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Kusel.
<b>V Entwässerungseinrichtungen/Einleitstellen</b>				
22	0+034 bis 0+104 (rechts)	Flachbord mit vorliegender Rinne	a) Landkreis Kusel b) Landkreis Kusel	Durch die Verbreiterung der Fahrbahn in diesem Bereich wird die bestehende Mulde überbaut. Zur Minimierung des Eingriffs wird am Fahrbahnrand eine 30 cm breite Rinne mit dahinterliegenden Flachbordsteinen angeordnet. Über einen Querdurchlass wird das Oberflächenwasser in die talseitige Dammböschung geleitet.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>K34, Bestandsausbau zwischen Föckelberg und Neunkirchen am Potzberg</b>				Unterlage: 11
				Datum: Dezember 2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Kusel. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Kusel.
23	0+104 bis 0+600 (rechts)	Entwässerungsmulde	a) Landkreis Kusel b) Landkreis Kusel	Zur Ableitung des Außengebietswassers und des Oberflächenwassers der Verkehrsfläche wird am Tiefrand der Fahrbahn eine 1,00 m breite Entwässerungsmulde angeordnet. Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Kusel. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Kusel.
24	0+103	Querdurchlass DN 600	a) Landkreis Kusel b) Landkreis Kusel	Der bestehende Querdurchlass DN 600 bleibt in seiner bisherigen Funktion erhalten. Die Kosten für den Bau fallen keine an. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Kusel.
25	0+258 bis 0+271 (rechts)	Längsdurchlass DN 300	a) Landkreis Kusel b) Landkreis Kusel	Durch die Anpassung der Wirtschaftswegeeinmündung wird zur Oberflächenwasserableitung ein neuer Durchlass DN 300 SB im Bereich der Einmündung erforderlich. Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Kusel. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Kusel.
26	0+608	Querdurchlass DN 1400	a) Landkreis Kusel b) Landkreis Kusel	Der bestehende Querdurchlass DN 1400 bleibt in seiner bisherigen Funktion erhalten. Die Kosten für den Bau fallen keine an. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Kusel.
27	0+560 bis 0+645 (links)	Flachbord mit vorliegender Rinne	a) Landkreis Kusel b) Landkreis Kusel	Durch die Verschiebung der Fahrbahnachse in diesem Bereich und die abgehende Böschung zu einem Durchlass wird am

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>K34, Bestandsausbau zwischen Föckelberg und Neunkirchen am Potzberg</b>				Unterlage: 11
				Datum: Dezember 2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Fahrbahnrand eine 15 cm breite Rinne mit dahinterliegenden Flachbordsteinen angeordnet. Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Kusel. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Kusel.
28	0+620 bis 1+474 (rechts)	Entwässerungsmulde	a) Landkreis Kusel b) Landkreis Kusel	Zur Ableitung des Außengebietswassers und des Oberflächenwassers der Verkehrsfläche wird am Tiefrand der Fahrbahn eine 1,00 m breite Entwässerungsmulde angeordnet. Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Kusel. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Kusel.
29	0+904 bis 0+919 (rechts)	Längsdurchlass DN 300	a) Landkreis Kusel b) Landkreis Kusel	Durch die Anpassung der Wirtschaftswegeeinmündung wird zur Oberflächenwasserableitung ein neuer Durchlass DN 300 SB im Bereich der Einmündung erforderlich. Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Kusel. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Kusel.
30	0+944 bis 0+950 (rechts)	Längsdurchlass DN 300	a) Landkreis Kusel b) Landkreis Kusel	Durch die Anpassung der Wirtschaftswegeeinmündung wird zur Oberflächenwasserableitung ein neuer Durchlass DN 300 SB im Bereich der Einmündung erforderlich. Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Kusel. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Kusel.
31	0+975	Querdurchlass DN 1000	a) Landkreis Kusel b) Landkreis Kusel	Der bestehende Querdurchlass DN 1000 bleibt in seiner bisherigen Funktion erhalten. Die Kosten für den Bau fallen keine an. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Kusel.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>K34, Bestandsausbau zwischen Föckelberg und Neunkirchen am Potzberg</b>				Unterlage: 11 Datum: Dezember 2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
32	1+059 bis 1+074 (rechts)	Längsdurchlass DN 300	a) Landkreis Kusel b) Landkreis Kusel	Durch die Anpassung der Zufahrt I zum Grünablageplatz wird zur Oberflächenwasserableitung ein neuer Durchlass DN 300 SB im Bereich der Einmündung erforderlich. Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Kusel. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Kusel.
33	1+220 bis 1+233 (rechts)	Längsdurchlass DN 300	a) Landkreis Kusel b) Landkreis Kusel	Durch die Anpassung der Zufahrt II zum Grünablageplatz wird zur Oberflächenwasserableitung ein neuer Durchlass DN 300 SB im Bereich der Einmündung erforderlich. Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Kusel. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Kusel.
34	1+346 bis 1+357 (rechts)	Längsdurchlass DN 300	a) Landkreis Kusel b) Landkreis Kusel	Durch die Anpassung der Grundstückszufahrt wird zur Oberflächenwasserableitung ein neuer Durchlass DN 300 SB im Bereich der Einmündung erforderlich. Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Kusel. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Kusel.
<b>VI Bauwerke</b>				
35		Bauwerke	a) --- b) ---	Bauwerke sind von der Maßnahme nicht betroffen. Kosten für den Bau fallen somit keine an. Die Unterhaltung entfällt.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>K34, Bestandsausbau zwischen Föckelberg und Neunkirchen am Potzberg</b>				Unterlage: 11
				Datum: Dezember 2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
<b>VII Ver- und Entsorgungsleitungen</b>				
36	Gesamte Baustrecke	Versorgung- und Fernmeldeleitungen	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger	Die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Verlegungen vorhandener Versorgungsleitungen und Fernmeldekabel einschließlich gegebenenfalls erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Versorgungsträger
<b>VIII Sonstige Anlagen</b>				
37	Gesamte Baustrecke	Verkehrszeichen	a) Landkreis Kusel b) Landkreis Kusel	Die vorhandenen Verkehrszeichen sind an die neue Trassierung und die Fahrbahnhöhen anzupassen. Verkehrszeichen, die aufgrund der Sanierungsmaßnahme überflüssig werden, sind zu entfernen. Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Kusel. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Kusel.
38	Gesamte Baustrecke	Leitpfosten	a) Landkreis Kusel b) Landkreis Kusel	Die vorhandenen Leitpfosten sind zu entfernen und durch neue zu ersetzen. Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Kusel. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Kusel.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>K34, Bestandsausbau zwischen Föckelberg und Neunkirchen am Potzberg</b>				Unterlage: 11
				Datum: Dezember 2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
39	0+560 bis 0+645	Schutzplanken	a) Landkreis Kusel b) Landkreis Kusel	Die vorhandenen Schutzplanken an beiden Fahrbahnrandern werden aufgenommen und durch Schutzeinrichtungen nach RPS 2009 ersetzt. Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Kusel. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Kusel.